



Regierungsratsbeschluss vom 01. Juni 2021

Erneuerung der Beurkundungsbefugnis von drei Notareninnen und fünf Notaren auf eine weitere, bis zum 31. Dezember 2027 dauernde Amtsdauer (Amtsdauer 2022 – 2027) sowie von drei Notaren bis zum Erreichen der Altersgrenze

P210663

1. Auf eine weitere, vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2027 dauernde Amtsdauer werden die nachstehend aufgeführten Urkundspersonen in ihrem Amt bestätigt:
 - lic. iur. Klein Roland
 - lic. iur. Miescher Andreas
 - Dr. iur. Staehelin Matthias Basilius
 - lic. iur. Jeker Moppert Christine
 - Dr. iur. Eichner Mark
 - lic. iur. Dobry Karolina
 - lic. iur. Mohler Manuel
 - lic. iur. Stehli Claudia
- 1.1. Bis zum 30. September 2022 wird der nachstehende Notar in seinem Amt bestätigt:
 - Dr. iur. Pfeifer Michael
- 1.2. Bis zum 26. Dezember 2025 wird der nachstehende Notar in seinem Amt bestätigt:
 - Dr. iur. Gränicher Dieter
- 1.3. Bis zum 1. Oktober 2027 wird der nachstehende Notar in seinem Amt bestätigt:
 - Dr. iur. Dürr David

Begründung

Gemäss Notariatsgesetz verleiht der Regierungsrat den Notarinnen und Notaren die Beurkundungsbefugnis auf die Dauer von sechs Jahren. Vor Ablauf dieser Dauer wird sie in der Regel ohne weiteres, längstens jedoch bis zum Erreichen des 75. Altersjahrs erneuert. Für die aufgelisteten Urkundspersonen läuft die Beurkundungsbefugnis am 31. Dezember 2021 ab, weshalb

diese für weitere sechs Jahre bis 31. Dezember 2027 respektive bis zum Erreichen des 75. Altersjahrs zu verlängern ist.

